

## Antrag

Hannover, den 08.02.2024

Fraktion der CDU

### **Amtsgerichte stärken und Landgerichte entlasten - Zuständigkeitsstreitwert für Amtsgerichte sofort auf 8 000 Euro anheben!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Die Amtsgerichte sind gemäß § 23 Nr. 1 GVG für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche zuständig, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von 5 000 Euro nicht übersteigt. Daneben existieren noch Zuständigkeiten des Amtsgerichts unabhängig vom Streitwert, wie z. B. aus einem Wohnraummietverhältnis.

Die Streitwertgrenze gemäß § 23 Nr. 1 GVG ist inhaltlich letztmalig zum 01.03.1993 von 6 000 DM auf 10 000 DM angehoben worden. Diese Steigerung um 4 000 DM ging über die damalige Lohn- und Preisentwicklung hinaus und verfolgte auch das Ziel, eine zusätzliche Anzahl von Prozessen von den Landgerichten auf die Amtsgerichte zu übertragen. Im Zuge der Umstellung auf den Euro wurde die Streitwertgrenze auf 5 000 Euro festgesetzt. Eine inhaltliche Änderung war damit nicht verbunden.

Bereits seit einigen Jahren ist bei den Amtsgerichten ein erheblicher Rückgang bei den Eingangszahlen in Zivilsachen festzustellen. Bundesweit waren 2007 1 263 012 Eingänge bei den Amtsgerichten in Zivilsachen zu verzeichnen, im Jahr 2020 waren es noch 852 907, was einem Rückgang von ca. 1/3 entspricht. In Niedersachsen gingen im Jahr 2007 bei den Amtsgerichten noch 114 105 zivilrechtliche Streitigkeiten ein, während es im Jahr 2019 nur noch 78 201 Verfahren waren. Dies ist ein Rückgang von ca. 32 %. Die Gründe dafür sind vielfältig, sie können in dem Vordringen alternativer Streitbeilegung, dem Aufkommen plattformbasierter Legal-Tech-Anwendungen oder in der Steigerung der Prozesskosten gesehen werden.

Der Landtag ist der Ansicht, dass eine Anpassung der Streitwertgrenze bei den Amtsgerichten an die seit 1993 eingetretene Lohn- und Preisentwicklung mehr als überfällig ist.

Der Landtag ist weiter der Auffassung, dass eine flächendeckende Justiz der kurzen Wege zukunfts- fest aufgestellt sein muss, um die Präsenz des Rechtsstaats im Flächenland Niedersachsen gerade auch im ländlichen Raum weiterhin verlässlich zu gewährleisten.

Der Landtag begrüßt daher, dass die Justizministerkonferenz auf ihrer Tagung am 25./26. Mai 2023 in Berlin beschlossen hat, den Zuständigkeitsstreitwert für die Amtsgerichte auf 8 000 Euro anzuheben. Gleichzeitig wurde beschlossen, bestimmte Sonderzuständigkeiten zwischen Amtsgerichten und Landgerichten neu festzusetzen.

Der niedersächsische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich den Beschluss der Justizministerkonferenz zu eigen zu machen und eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes vorsieht mit dem Ziel, den Zuständigkeitsstreitwert für Amtsgerichte auf 8 000 Euro anzuheben sowie die ebenfalls auf der Justizministerkonferenz beschlossenen streitwertunabhängigen Sonderzuständigkeitsregelungen umzusetzen.

#### Begründung

Durch eine Anhebung der Streitwertgrenze könnte dem mit dem Rückgang der Eingangszahlen verbundenen Bedeutungsverlust der Amtsgerichte in Zivilsachen wirksam entgegengewirkt werden. Gleichzeitig würde mit der Stärkung der Amtsgerichte ein Beitrag für die Stärkung des ländlichen Raums erbracht werden, da die verbesserte Auslastung von kleineren Amtsgerichten die Präsenz des Rechtsstaats im ganzen Land zukunfts- fest absichert.

Zudem bietet es sich an, durch eine Erhöhung der Streitwertgrenze in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die damit verbundene Verlagerung der Verfahren an die Amtsgerichte für eine Entlastung der Landgerichte zu sorgen.

Die Landgerichte werden seit einiger Zeit mit immer umfangreicheren und rechtlich komplizierteren Strafverfahren belastet. Diese nehmen die Strafkammern der Landgerichte in etlichen Fällen mehrere Monate in Anspruch. Wegen dieser hohen Belastung können teilweise nur noch „Haftsachen“ verhandelt werden, sodass andere (auch wichtige) Verfahren nicht bearbeitet werden. Ferner müssen immer häufiger Verfahren mit Ergänzungsrichtern besetzt werden, um zu verhindern, bei einem Ausfall eines Richters mit der Verhandlung wieder neu beginnen zu müssen. Dadurch wird es erforderlich, immer wieder Richterinnen und Richter aus den Zivilkammern in den Strafkammern einzusetzen, sodass deren Arbeitskraft für die Bearbeitung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mehrfach mit der Frage der Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes auseinandergesetzt. Zuletzt wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen konkreten und schlüssigen Gesamtvorschlag auf den Tisch gelegt hat, der im letzten Jahr die Zustimmung der Justizministerkonferenz fand. Dieser muss nun schnellstmöglich umgesetzt werden, einschließlich der Sonderzuständigkeitsregelungen, die dem Spezialisierungsgedanken Rechnung tragen. So sollen bei den Landgerichten zukünftig Sachgebiete für Vergabesachen, Streitigkeiten aus Heilbehandlungen und über Ansprüche aus Veröffentlichungen durch Druckerzeugnisse, Bild- und Tonträger jeder Art eingerichtet werden. Die Amtsgerichte sollen Streitigkeiten, die aus Fluggastrechten oder dem Nachbarschaftsrecht herrühren, bearbeiten.

Carina Hermann  
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 09.02.2024)